

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2021 stehen im Haushalt 1 336 800 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung.

Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450 000 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Stützpunkt werden auch die Nürnberger Vereine umfangreiche Trainingsmöglichkeiten vorfinden. Dies führt zu einer Vorausbindung von 75 000 Euro im Jahr 2021.

Die Baumaßnahmen zur Sanierung des Vereinsgeländes des Tennis-Club 1. FCN im Zuge der Vorbereitungen auf das WTA-Turnier werden gemäß Sportförderrichtlinien mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 88 200 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Jahr 2021 führt dies zu einer Reduzierung des Planansatzes in Höhe von 38 200 Euro aufgrund der Rückführung der vom Gesamthaushalt vorgestreckten Mittel zur Förderung dieser Maßnahme.

Auf Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 und Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2019 wird der Bau der Surferwelle im Pegnitzgrund durch den Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. aus dem städtischen Investitionszuschuss gefördert. Hierfür wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 Zusatzmittel in Höhe von insgesamt 1 022 000 Euro, aufgeteilt in drei Raten über die Haushaltsjahre 2021 bis 2023, bereitgestellt. Im Jahr 2021 stehen zu diesem Zweck 350 000 Euro an zusätzlichen Zuschussmitteln zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Planansatzreduzierungen und Erhöhungen stehen insgesamt 1 336 800 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung (siehe Übersicht).

Übersicht:

Haushaltsmittel in 2021	1 100 000 EUR
zzgl. Zusatzmittel zur Förderung des Baus der Surferwelle	+ 350 000 EUR
abzgl. Förderung Bundesstützpunkt Taekwondo	- 75 000 EUR
abzgl. Förderung Sanierungsmaßnahme des 1. FCN Tennis	- 38 200 EUR
	<hr/>
<u>Verfügbare Zuschussmittel</u>	<u>1 336 800 EUR</u>
Bewilligungen gemäß Anlage	1 336 800 EUR
Restmittel	0 EUR

In der Anlage 'Liste der Investitionszuschüsse' sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Nach Auszahlung der vorgeschlagenen Bewilligungen in der Anlage 'Liste der Investitionszuschüsse' sind damit zu einem vergleichsweise sehr frühen Zeitpunkt am Jahresanfang alle vorhandenen Zuschussmittel ausgeschöpft. Dies bedeutet eine Verlängerung der Wartezeit um ein Jahr für diejenigen Vereine, deren Zuschüsse für 2021 vorgesehen waren bzw. die erforderliche Unterlagen noch im Laufe des Jahres vorlegen werden.

Grundsätzlich kann bei neueren Maßnahmen (Stichtag Antragstellung: 13.02.2019) pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100 000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300 000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für ältere Maßnahmen gilt, dass maximal 50 000 Euro pro Jahr und Maßnahme ausgezahlt werden können, bei über 300 000 Euro Gesamtzuschuss erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Ausblick

Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Zuschussmittel von 550 000 in 2019 auf 1 100 000 seit dem Haushaltsjahr 2019 können entscheidungsreife Anträge zeitnah abfinanziert und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich verkürzt werden.

Hinsichtlich erwarteter und sich bereits in Planung befindender Großbauprojekte, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, bleibt abzuwarten, wie lange der positive Effekt durch die Verdopplung des Budgets anhält. Erste Anzeichen einer sich verlängernden Wartezeit von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses zeigen sich bereits in 2021. Der Abbau des hohen Investitionsstaus auf Vereinsseite hat zur Folge, dass das Gesamtbudget 2021 bereits im Rahmen der ersten Ausschusssitzung des Jahres ausgeschöpft wird.

Nach aktuell vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen der Vereine liegen die Gesamtkosten dieser noch nicht beantragten Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainingszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Vereinszentrum Sportpark Ebensee), Post SV (Badsanierung), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), Yacht Club Nürnberg (Neubau Vereinszentrum), etc., jeweils im Millionenbereich.

Die Förderung dieser Großinvestitionen würde die regulär zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse in Höhe von jährlich 1,1 Mio. EUR ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu Lasten aller anderen Vorhaben von Vereinen massiv belasten und über mehrere Jahre vorausbinden.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im

- Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
 - Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
 - Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.